

**ANPASSUNG DES RICHTPLANS; FESTSETZUNG DES  
VORHABENS „A1/A2, 6 STREIFEN- AUSBAU  
KANTONSGRENZE SOLOTHURN BIS VERZWEIGUNG  
WIGGERTAL“**

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**Heute geht es „nur“ um den Grundsatz eines 6 – Streifen- Ausbau. Wenn später das generelle Projekt mit ökologischen Ausgleich und der neuen Linienführung der Wiggertalstrasse vom Bund so akzeptiert werden, wird es hierzu eine neue Richtplan- Vorlage geben. Tatsache ist heute, dass zwischen den Verzweigungen Härkingen und Wiggertal zwei, zwei vierspurige Autobahnachsen auf insgesamt vier Spuren verengt werden. Dieses Nadelöhr möchte diese Vorlage beheben und damit die Lehren aus der Bareggplanung ziehen. Dieser geplante Ausbau tönt nach viel Erdbewegungen und Verschiebungen. In Tat und Wahrheit handelt es sich hier jedoch eher um eine Erweiterung einer verstopften Arterie. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um ein neues Trasse. Auf der Fahrspur Richtung Bern wird zum Beispiel keine zusätzliche Fläche benötigt, ausser dass die Verzögerungsspur bei der Ausfahrt Rothrist/Aarburg neu erstellt werden muss. Die effektive Verbreiterung die es im Kanton Aargau braucht, ist eine neue Fahrspur zwischen der**

**Kantonsgrenze, der Aarebrücke, bis zur Verzweigung Wiggertal. Dies führt zu einer Erhöhung der Kronenbreite von 2.8m. Die zu erweiternde Gesamtlänge beträgt 2,3 km. (SO 7,1km.) An den Kunstbauten (Überführung über die A1/A2) sind keine Anpassungen notwendig. Dass man dieses Projekt gleichzeitig mit der sowieso fälligen Belagssanierung auf dem Solothurner Abschnitt realisieren will, macht durchaus Sinn, können doch dadurch auch Synergien genutzt werden. Für mich ist es wichtig, dass drei Dinge bereits in dieser Richtplanung festgesetzt werden. 1.) Mir ist wichtig, dass die Wildtierkorridore nicht nur gemacht werden, sondern auch am richtigen Ort erstellt und nicht nur einfach da, wo sie am einfachsten zu realisieren sind. 2.) Die Lärmschutzmassnahmen müssen auf dem ganzen Strassenabschnitt auch wirklich ausgeführt werden. Und 3.) Die Luftreinhalteverordnung muss zwingend eingehalten werden. – Dazu verspricht Herr Regierungsrat Beyeler; „Im Rahmen der gesamten Ausnützung in diesem Bereich, werden die Geschwindigkeiten den massgebenden Frequenzen angepasst. Aus dieser Sicht, werde die Luftqualität gleich oder gar besser sein.“ – Zum Lärm meint er; „Es sei wichtig, dass der Lärm saniert wird. Die Gestaltungsmaßnahmen werden so erstellt, dass der 6- Streifen- Ausbau realisiert**

**werden kann.“ – Zu den Wildtierkorridoren meint Herr Mathys von der Abteilung Tiefbau; „Im Abschnitt des Kanton Solothurn besteht heute ein Wildtierkorridor unter der Autobahn, welcher nun ausgebaut werde. Mit diesem Ausbau auf Aargauer Seite sind die Massnahmen als Grundlage für einen Korridor bei Murgenthal über die SBB und die Aare planen zu können, enthalten.“ Soweit Regierungsrat und Baudepartement. Ich möchte an dieser Stelle beide noch darauf aufmerksam machen, dass man die Möglichkeit eines Verkehrsbeeinflussungssystems durchaus auch in die Überlegungen dieses Projektes einfliessen lassen sollte. Zwar wird damit die Kapazität der Strecke nicht erhöht, aber der Verkehrsfluss wird damit stabil und Staubebedingte Verlustzeiten kürzer gehalten. Auch erfolgt durch das rechtzeitige Warnen und Reduzieren der Geschwindigkeit eine Beruhigung des Verkehrsflusses, was das Unfallrisiko reduziert.**

**Aus all diesen Überlegungen und den Zusagen des Baudirektors stimmt eine ..... der SP, diesem Projekt zu und ich bitte sie, dies ebenfalls zu tun.**

**Besten Dank.**

**Roland Agustoni  
Magden**